

Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien des Landtages Nordrhein-Westfalen am 20. April 2023 zum Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/2565

Datum 18. April 2023

2023_04_20_VAUNET_Stellungnahme_LT-NRW_FDP_ÖRR_Drs_18-2565_f

Der VAUNET bedankt sich für die Gelegenheit, zum Antrag der FDP-Fraktion „Für einen starken, aber schlanken öffentlich-rechtlichen Rundfunk – Nordrhein-Westfalen muss ein Aktivposten bei der dringenden Modernisierung und Reform der Landesrundfunkanstalten sein“ (Drucksache 18/2565) Stellung nehmen zu dürfen und begrüßt die dahingehende Initiative und gesonderte Anhörung am 20. April 2023.

Der VAUNET vertritt die Interessen von ca. 160 Unternehmen aus den Bereichen Radio, Fernsehen und Video- und Audio-Onlinemedien. Diese bieten sowohl bundesweit als auch landesweit, regional und lokal ausgerichtete Rundfunk- und Telemedienangebote an. Sie sind damit auch in Nordrhein-Westfalen empfangbar bzw. haben zum Teil in Nordrhein-Westfalen ihren Unternehmenssitz und ihr Hauptsendegebiet. Nordrhein-Westfalen ist ein bedeutender Standort für Medienunternehmen. Die privaten Rundfunk- und Telemedienanbieter sind ein zentraler Eckpfeiler der Kultur- und Kreativwirtschaft des Landes und Teil der zweiten Säule der dualen Medienordnung. Gleichwohl ist die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für eine demokratisch gefestigte Gesellschaft unbestritten.

Ausgewogenheit in der dualen Medienordnung schaffen

Der VAUNET vertritt wie die FDP-Fraktion die Auffassung, dass im dualen Mediensystem eine Ausgewogenheit zwischen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und den privaten Anbietern von Radio, TV und journalistisch-redaktionellen Onlinemedien notwendig ist. Nur dann kann die Meinungs- und Medienvielfalt in Deutschland davon profitieren. Für die Balance in der dualen Medienordnung bedarf es auch einer Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die die Anliegen der privaten Medienanbieter umfassend berücksichtigt. Veränderungen in einer Säule des dualen Mediensystems wirken sich immer auch auf die andere Säule aus.

Der VAUNET - Verband Privater Medien hatte sich in den vergangenen Monaten bereits umfassend zu den Reformvorhaben der Länder geäußert und zu den Diskussionsentwürfen für den 3. und den 4. Medienänderungsstaatsvertrag (3./4. MÄndStV) Stellung genommen.¹ Die jüngste Positionsbestimmung „Privatradio 2023 – Neustart im dualen System“² vom März 2023 fokussiert noch einmal die Lage der Privatradios. Wir verweisen auf unsere Positionspapiere, welche dieser Stellungnahme beigelegt sind.

Werbe- und Sponsoringreduzierung weiterverfolgen

Im Zuge der aktuellen Reformvorhaben hat sich der VAUNET unter anderem für eine deutliche Reduzierung von Werbung und Sponsoring in den Angeboten der Rundfunkanstalten ausgesprochen (im Radio: im ersten Schritt „NDR-Modell“: begrenzter Werbeumfang auf 60 Minuten pro Werktag und ein werbeführendes Programm pro Anstalt sowie

¹ VAUNET-Stellungnahme zum Diskussionsentwurf zum 3. MÄndStV: <https://vau.net/wp-content/uploads/2022/08/VAUNET-Stellungnahme-zum-Diskussionsentwurf-OeRR-Auftrag-19.11.2021.pdf>

VAUNET-Stellungnahmen zum Diskussionsentwurf zum 4. MÄndStV: https://vau.net/wp-content/uploads/2023/02/Stellungnahme_Diskussionsentwurf_4_MAendStV_OeRR-Transparenz.pdf

² „Privatradio 2023 – Neustart im dualen System“ (27.03.2023): <https://vau.net/wp-content/uploads/2023/04/VAUNET-Position-Privatradio-2023-Neustart-im-dualen-System-27.03.2023.pdf>

Einschränkungen/Untersagung von Sponsoring in der Radio-Prime-Time, s. darüber hinaus Positionsbestimmung „Privatradio 2023 – Neustart im dualen System“³ / im TV: vollständiges Werbe- und Sponsoringverbot). Zudem plädiert er für die Beibehaltung des Online-Werbeverbots, welches weder durch die Rundfunkanstalten noch durch ihre kommerziellen Aktivitäten, wie es der WDR und die WDR Mediagroup GmbH bereits praktiziert haben, umgangen werden sollte. Der seit 2016 in Nordrhein-Westfalen beschrittene und dann teils wieder ausgesetzte Weg einer Werbereduzierung im WDR-Hörfunk sollte schnellstmöglich weitergegangen werden.

Die privaten TV-/Video- und Audio-Anbieter stehen auf dem Werbemarkt u. a. mit den öffentlich-rechtlichen Angeboten im Wettbewerb. Anders als die beitragsfinanzierten Rundfunkanstalten agieren die privaten Anbieter in einem zunehmend intensiveren Marktumfeld und sind von den aktuellen Krisen deutlich stärker betroffen, welche die Refinanzierung ihrer journalistisch-redaktionellen Angebote erschweren. Zugleich stehen die privaten Anbieter vor den Herausforderungen der digitalen Transformation. Zusätzlich drohen neue Werbeverbote (s. Pläne des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für ein Kinder-Lebensmittel-Werbegesetz [KWG]), die die Refinanzierungsmöglichkeiten der Medien erheblich einschränken würden.

Öffentlich-rechtliche müssen deutlich von privaten Angeboten unterscheidbar sein

Der VAUNET teilt die Einschätzung der FDP-Fraktion, dass eine „Fokussierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunkauftrags auf seine Kernaufgaben und eine klare Funktionsaufteilung im Mediensystem den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftsfest aufstellen und seine gesellschaftliche Akzeptanz erheblich erhöhen“ würde. Die Landesregierungen haben bei der Auftragsneudefinition im 3. MÄndStV jedoch keine grundlegenden Maßnahmen z. B. im Sinne einer quantitativen Reduzierung vorgenommen, die eine deutlich erkennbarere Unterscheidbarkeit von den privaten Angeboten herbeiführen können, sondern v. a. im Telemedienbereich eine Ausweitung vorgenommen. Ein erster Schritt ist, dass neben den vier Kernaufgaben (Kultur, Bildung, Information und Beratung) festgelegt wurde, dass Unterhaltung abgestuft einem öffentlich-rechtlichen Profil entsprechen muss. Auch die Tatsache, dass der Auftrag künftig in seiner gesamten Breite im Tagesverlauf der Vollprogramme und in den Mediatheken wahrnehmbar sein muss, ist ein wichtiger Aspekt hin zu einem eigenständigen öffentlich-rechtlichen Programmprofil.

Der neue Auftrag wurde jedoch auch erweitert, was den Wettbewerb mit den privaten Anbietern verschärfen dürfte. Die Öffnung der On-Demand-Angebote über europäische Werke hinaus für z. B. nicht-europäische, internationale Serien und Filme, die einen Beitrag zur Bildung oder Kultur leisten und in besonderem Maße zum öffentlich-rechtlichen Profil beitragen, lässt eine Zunahme des Preiswettbewerbes auf dem Lizenz- und Koproduktionsmarkt erwarten. Darüber hinaus plädiert der VAUNET dafür, dass die Ausgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insbesondere für den Sport- sowie den Film- und Serienrechteerwerb nicht ausufern und das Budget des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gemäß der Breite des Auftrags allokiert wird. Überhöhte Ausgaben im Unterhaltungs-, Film-, Serien- und Sportbereich können eine Auftragsverletzung darstellen, wenn damit für andere Auftragsbestandteile weniger Mittel zur Verfügung stehen.

Auch mit dem sogenannten „Auftrag für alle“ verbindet der VAUNET die Befürchtung, dass die Rundfunkanstalten diese Neudefinition zum Anlass nehmen könnten, ihr ohnehin

³ „Privatradio 2023 – Neustart im dualen System“ (27.03.2023): https://vau.net/wp-content/uploads/2023/04/VAUNET-Position-Privatradio-2023_Neustart-im-dualen-System-27.03.2023.pdf

umfangreiches Online-Angebot um weitere Sparten- und zielgruppenspezifische Segmente zu erweitern.

Beitragsstabilität durch Einsparungen und nicht durch Kommerzialisierung erreichen

Die von der FDP-Fraktion vorgeschlagenen Maßnahmen zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sollen zur Beitragsstabilität beitragen. Der VAUNET ist der Ansicht, dass Beitragsstabilität, d. h., dass der monatliche Rundfunkbeitrag möglichst konstant bleibt, ein wesentlicher Faktor für die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Bevölkerung ist. Die Debatten der vergangenen Jahre haben dies gezeigt. Da die Finanzierung der Rundfunkanstalten dem Auftrag folgt, beginnt die Beitragsstabilität bei der Auftragsdefinition. Nur die klare Begrenzung des Angebotsportfolios der Rundfunkanstalten, u. a. im Hörfunk- und Audio-Bereich, kann auch auf die künftige Finanzierung der Anstalten durchschlagen. Ein weitgefasster Auftrag zieht in der Regel einen höheren Finanzbedarf und somit einen höheren Rundfunkbeitrag nach sich.

Zur Beitragsstabilität kann maßgeblich eine konsequente Weiterverfolgung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beitragen. Dazu zählen aus der Perspektive der privaten Medien unter anderem der weitere Abbau von unnötigen Doppelstrukturen, eine Deckelung des Online-Angebots, wie sie im TV- und Hörfunkbereich bereits besteht oder auch die umfassende Geltendmachung der den Anstalten zustehenden Urheber- und Leistungsschutzrechte für die Bereitstellung ihrer Inhalte auf Drittplattformen.

Die Intensivierung von Kooperationen zwischen den Anstalten ist ein weiteres Instrument zur Kostenreduzierung. Jedoch bedarf es hierfür keiner Ausnahmeregelung für die Rundfunkanstalten im Wettbewerbsrecht.

Eine Deckung des Finanzbedarfes der Anstalten darf auch nicht über eine Ausweitung der kommerziellen Aktivitäten der Rundfunkanstalten erfolgen, indem z. B. das Online-Werbeverbot aufgehoben oder durch kommerzielle Tochterunternehmen umgangen wird. Im Gegenteil: Vielmehr gilt es Werbung und Sponsoring zu reduzieren (s. o.).

Aufsicht weiter professionalisieren

Der VAUNET teilt grundsätzlich die Ansicht der FDP-Fraktion, dass eine intensivere und effektivere Kontrolle der Rundfunkanstalten, insbesondere die Einhaltung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, und mehr Transparenz zur Beitragsstabilität und zur Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beitragen können. Aus Sicht des VAUNET sollte die Aufsicht über die kommerziellen Aktivitäten dabei umfangreicher als bislang ausgestaltet werden und die im Diskussionsentwurf zum 4. MändStV vorgeschlagene Berichtspflicht gegenüber den Gremien sich auch auf die Tochtergesellschaften der öffentlich-rechtlichen Anstalten erstrecken. Bei der Ausübung ihrer Aufsichtstätigkeit sollten die Gremien die Belange der privaten Medien mitberücksichtigen, um negative Auswirkungen auf die gesamte duale Medienordnung zu verhindern.

Um die Qualität der Aufsicht stetig zu verbessern, sollte die Professionalisierung der Gremien, vor allem durch eine Erweiterung von branchenspezifischer Expertise in den Gremien, erreicht werden.